



Aktenzeichen I/1/5-amb/20__

Telefon 050 3151-99
Fax 050 3151-4577
E-Mail amb@ama.gv.at
Internet http://www.ama.at

Betriebs-/Klientennummer:

(Bitte bei Rückfragen Betriebs-/Klientennummer und oben angeführtes Aktenzeichen angeben)

BEITRAGSERKLÄRUNG AGRARMARKETINGBEITRAG 20__ SCHLACHTUNGEN

Gem. §§ 21a ff AMA-Gesetz

Beitragszeitraum: _____ Monat / Quartal

Beitragsgegenstand	Beitragssatz	Einheiten	Beitrag in EUR
Rinder, zum Schlachten bestimmt	EUR 2,70/Stück Stk.
Kälber, zum Schlachten bestimmt	EUR 1,10/Stück Stk.
Schweine, zum Schlachten bestimmt	EUR 0,75/Stück Stk.
Einzuzahlender Betrag:		

Die quartalsmäßige Entrichtung der Beiträge ist gemäß § 21f AMA-Gesetz möglich, wenn der zu entrichtende monatliche Beitrag im Jahresdurchschnitt geringer als EUR 400,00 ist.

Die Beitragsschuld entsteht im Zeitpunkt der Schlachtung, jedoch nur, wenn **in einem Monat pro Tierart mehr als fünf Schlachtungen** durchgeführt werden. Bei der quartalsmäßigen Entrichtung müssen daher lediglich die Schlachtungen jener Monate eingetragen werden, in denen die Untergrenze überschritten wurde.

Gemäß § 21g Abs. 3 AMA-Gesetz kann die AMA nach der Feststellung, dass der Beitrag nicht oder nicht in der richtigen Höhe entrichtet wurde, unter bestimmten Bedingungen eine Erhöhung bis zum Zweifachen des Beitrages vorschreiben.

Die Beitragserklärung ist bis spätestens am letzten Tag des der Entstehung folgenden Kalendermonats bei der AMA einzubringen (per Post, Fax, gescannt per E-Mail oder online über www.eama.at), sowie der errechnete Betrag mittels beiliegendem Erlagschein auf das Konto der AMA bei der BAWAG/P.S.K. (IBAN: AT21 6000 0000 0728 3600, BIC: BAWAATWW) einzuzahlen.

Die gesetzlichen Grundlagen sowie aktuelle Verlautbarungsblätter zum Agrarmarketingbeitrag finden Sie unter folgender Adresse: www.ama.at/Fachliche-Informationen/Agrarmarketingbeitrag

Datenschutzerklärung: Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter folgender Adresse: www.ama.at/Datenschutzerklaerung

Ort
Datum
Unterschrift